

1937/AB
Bundesministerium vom 14.07.2025 zu 2388/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at
Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.456.364

Wien, 7.7.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2388/J des Abgeordneten Wurm betreffend drohende massive Verschlechterungen bei EU-Fluggastrechten** wie folgt:

Frage 1: Ist Ihnen der Reformvorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 in der derzeit bekannten Form zur Gänze bekannt und wie bewerten Sie diesen aus Sicht des Konsumentenschutzes?

In meinem Haus ist der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der EU-Fluggastrechte-Verordnung bekannt. Die Verhandlungen im Rat der EU zu diesem Text wurden Anfang 2025 wieder aufgenommen. Am 5.6.2025 kam es zu einer politischen Einigung im Rat. Aus Sicht des Konsumentenschutzes ist der Revisionsvorschlag in der Fassung der politischen Einigung kritisch zu sehen, da er wesentliche Änderungen enthält, die das Schutzniveau für Fluggäste senken. Im Zuge der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament sollte der Vorschlag daher für Fluggäste jedenfalls verbessert werden.

Frage 2: Welche konkreten Auswirkungen sind aus Ihrer Sicht für österreichische Passagiere zu erwarten?

Die Auswirkungen können noch nicht abgeschätzt werden, da der finale Text der Verordnung zur Änderung der EU-Fluggastrechte-Verordnung nicht feststeht. Im nächsten Schritt des Gesetzgebungsprozesses finden Verhandlungen zwischen Europäischer Kommission, Rat der EU und dem Europäischen Parlament statt (Trilog).

Frage 3: Wie beurteilen Sie die angedachte Verordnung in Anbetracht der Tatsache, dass laut AK Oberösterreich künftig rund zwei Drittel der Passagiere bei Verspätungen keine Entschädigung mehr erhalten würden?

Ein Abschaffen der Verspätungsschwelle von drei Stunden wäre aus konsumentenpolitischer Sicht sehr kritisch zu sehen.

Frage 4: Welche Position vertritt die Republik Österreich im EU-Rat bezüglich der geplanten Reform der Verordnung (EG) Nr. 261/2004?

Österreich hat beim Verkehrsministerrat am 5.6.2025, bei dem eine politische Einigung zwischen den Mitgliedstaaten erreicht wurde, nicht zugestimmt, da wesentliche Forderungen Österreichs im Sinne der Konsument:innen während den Verhandlungen in den Ratsarbeitsgruppen nicht berücksichtigt wurden.

Frage 5: Fand im Vorfeld der österreichischen Positionierung auf EU-Ebene ein Austausch mit der Arbeiterkammer, dem VKI oder anderen Konsumentenschutzorganisationen statt?

a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Ja. Das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur ist als zuständiges Ministerium für die nationale Koordinierung zuständig.

Frage 6: Wie stellen Sie sicher, dass sich Österreich auf EU-Ebene für den Erhalt bzw. Ausbau der bestehenden Fluggastrechte einsetzt?

Mein Haus hat sich beim legistisch zuständigen Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur für eine konsumentenfreundliche Positionierung eingesetzt.

Frage 7: Ist seitens Ihres Ressorts eine Informationskampagne geplant, um Reisende über die drohenden Änderungen ihrer Rechte zu informieren?

Eine solche Informationskampagne durch mein Ressort im laufenden EU-Gesetzgebungsverfahren ist nicht geplant.

Frage 8: Wie viele Konsumenten haben laut Ihren Informationen in den letzten drei Jahren in Österreich Entschädigungen gemäß der geltenden EU-Fluggastrechteverordnung erhalten?

- b. Welche durchschnittlichen Beträge wurden ausbezahlt?

Dazu liegen meinem Haus keine Informationen vor.

Frage 9: Gibt es in Ihrem Ressort Überlegungen, bei einer allfälligen Schwächung des EU-Schutzstandards nationale Ausgleichsmaßnahmen zu prüfen?

Da es sich um eine EU-Verordnung handelt, die den Rechtsrahmen EU-weit vereinheitlichen soll, sind nationale Ausgleichsmaßnahmen grundsätzlich nicht möglich.

Frage 10: Liegen Ihrem Ministerium Beschwerden oder Rückmeldungen von Passagieren, Konsumentenschutzorganisationen oder Flughäfen über die bisherige Durchsetzungspraxis der Fluggastrechte vor?

- c. Wie wird diesen nachgegangen?

Es liegen keine Beschwerden oder Rückmeldungen vor.

Frage 11: Gibt es derzeit systematische Analysen oder Studien in Ihrem Ressort zur tatsächlichen Durchsetzbarkeit von Entschädigungsansprüchen durch Konsumenten gegen Airlines in Österreich?

Solche Analysen oder Studien liegen meinem Ressort nicht vor.

Frage 12: Inwiefern wird der Verein für Konsumenteninformation (VKI) bei der rechtlichen und praktischen Bewertung der EU-Reform eingebunden und gefördert?

Aufgrund der breiten Zusammenarbeit meines Ministeriums mit dem Verein für Konsumenteninformation und anderen Verbraucherorganisationen sind uns Konsumententhemen im Bereich der Fluggastrechte bekannt. Dieses Wissen bringt mein Haus im Zuge der rechtspolitischen Tätigkeit bei den Verhandlungen zur Revision der Fluggastrechte-Verordnung ein.

Frage 13: Sind Sie der Meinung, dass Fluglinien, die systematisch und wiederholt Entschädigungsansprüche ignorieren oder verzögern, strenger sanktioniert werden sollten?

d. Wenn ja, welche Instrumente schweben Ihnen vor?

Meinungen sind vom parlamentarischen Interpellationsrecht nicht umfasst.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

